



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04975**
Datum: 06.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße zwischen Götschebrücke und Zufahrt Heizkraftwerk entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2015-2021	4.909.400,00	8.54101097.705
	Auszahlungen (gesamt)	2015-2021	4.909.400,00	8.54101097.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2021	46.000	1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

1. Veranlassung.....	4
2. Gegenstand des Baubeschlusses.....	4
3. Bestandssituation.....	4
4. Baubeschreibung.....	5
5. Kosten und Finanzierung.....	7
6. Straßenausbaubeiträge.....	7
7. Folge- und Unterhaltungskosten.....	7
8. Beteiligung der Beauftragten.....	8
9. Termine und weiteres Vorgehen.....	8

Anlagen

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lagepläne Blatt 1 bis 8
Anlage 3	Regelquerschnitte Blatt 1-3
Anlage 4	Regeldetails zur Gestaltung der Oberflächen Blatt 1 bis 3
Anlage 5	Unterhaltungsaufwendungen
Anlage 6	Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
Anlage 7	Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 8	Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße

- Baubeschluss -

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist die Wiederherstellung der Brachwitzer Straße von der Götzschebrücke bis auf Höhe Heizkraftwerk.

Durch das Hochwasser der Saale (Gewässer 1. Ordnung) im Juni 2013 wurde der betreffende Straßenabschnitt in der Brachwitzer Straße infolge von Überflutung, Rückstau und Wasserausspülungen erheblich geschädigt.

Das vorliegende Ausbauprojekt ist als Hochwassermaßnahme Nr. 288 Bestandteil der Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Hochwasser 2013. Die Umsetzung erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Der Stadt Halle (Saale) liegt seit dem 07.08.2015 ein entsprechender Zuwendungsbescheid vor.

Grundlage des Beschlusses ist der Variantenbeschluss VI/2018/04052 vom 24.10.2018.

1. Veranlassung

Die Stadt Halle (Saale) plant die Wiederherstellung der Brachwitzer Straße in Halle-Trotha auf einer Länge von ca. 1.300 m infolge der Schäden durch das Hochwasser im Jahr 2013. Die Schäden wurden auf einer Strecke von der Götzschebrücke bis zur Ausbaugrenze auf Höhe des Heizkraftwerkes festgestellt.

Westlich der Kreuzung mit der Binnenhafenstraße ist die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 400 m mit Granitkleinsteinpflaster befestigt. In den weiteren Abschnitten liegt ein Asphaltoberbau vor.

Es ist beabsichtigt, die Verkehrsanlagen so auszubauen, dass eine verkehrssichere und der Verkehrsqualität genügende Benutzbarkeit erreicht wird.

2. Gegenstand des Baubeschlusses

Gegenstand des Baubeschlusses ist die Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013 im Zuge der öffentlichen Verkehrsanlage der Brachwitzer Straße. Die Summe des Zuwendungsbescheides für die bewilligte Maßnahme beträgt brutto 4.909.400 Euro.

Die Zuwendungen umfassen eine 100% Förderung der Planungs- und Bauleistungen. Es wird ausschließlich die Wiederherstellung der durch das Hochwasser von 2013 geschädigten baulichen Anlagen gefördert. Die Fördermittel sind zur termin- und zweckgebundenen Verwendung bestimmt und sind mittels Verwendungsnachweis zu belegen.

Bisherige Beschlüsse

Entsprechend dem Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale), der am 11.09.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde, ist die Umsetzung der Maßnahme Wiederherstellung Brachwitzer Straße geplant.

Der Variantenbeschluss VI/2018/04052 vom 24.10.2018 bildet die Grundlage der weiterführenden Planungen und des Baubeschlusses.

3. Bestandssituation

Die Brachwitzer Straße entspricht einer Haupteinfahrtsstraße im historisch gewachsenen Industriegebiet des Hafens in Halle (Saale). Ein wesentlicher Teil des Gewerbegebietes ist als Flächendenkmal ausgewiesen. Hierzu gehört, hinsichtlich des Oberflächenmaterials, ein größerer Abschnitt der Brachwitzer Straße.

Die vorhandene Fahrbahn variiert im Baubereich. Zwischen Station ca. 1+100,0 m bis zur

Ausbaugrenze (Station 1+341,0 m) auf Höhe des Heizkraftwerkes ist die Fahrbahn mit Asphalt befestigt.

Westlich der Kreuzung mit der Binnenhafenstraße ist die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 450 m mit denkmalgeschütztem Granitkleinsteinpflaster befestigt.

Unterschiedliche Beläge weisen auch die vorhandenen Gehwegenlagen auf. Diese sind mit Gehwegplatten, Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster befestigt.

Radverkehrsanlagen bestehen im Baubereich nicht. Der Radverkehr wird aktuell auf der Fahrbahn bzw. wegen der aktuellen, teilweisen Befestigung mit Kleinpflaster auf den Nebenanlagen geführt.

4. Baubeschreibung

Basierend auf dem Variantenbeschluss wird die neue Fahrbahn auf der kompletten Länge zwischen der Götschebrücke und dem Heizkraftwerk mit einer durchgehenden Breite von 7,0 m ausgebaut. Als Bezugslinie für die Einordnung der Straße wird der vorhandene Bord der südlichen Fahrbahn genutzt.

In den Trassenabschnitten, die im Bestand eine Fahrbahnbreite von ca. 11,0 m aufweisen, werden Parkplätze (Längsparkende) angeordnet. In Summe entstehen somit bei einer Einzelstellplatzlänge von 6,0 m 49 Stück Stellplätze. Aufgrund der damit zur Verfügung gestellten Anzahl von Parkplätzen, kann ein Parken auf der zukünftigen Fahrbahn weitestgehend ausgeschlossen werden.

Basierend auf den Daten aktueller Verkehrserhebungen wurde die Belastungsklasse nach RStO 2012 ermittelt. Im Ergebnis ist die geplante Fahrbahn in Asphaltbauweise BK 10 wiederherzustellen.

Entsprechend den Forderungen des Denkmalschutzes wird der Trassenbereich zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 mit dem vorhandenen Kleinsteinpflaster in gebundener Bauweise befestigt.

Aufgrund der baugrundspezifischen Besonderheiten (unterlagernde Böden der Klasse F3) ergibt sich nach RStO 2012 eine Mindestgesamtstärke für den frostsicheren Oberbau für die Fahrbahn von 70 cm. Des Weiteren ist aufgrund der örtlichen Baugrundverhältnisse sowie den hydrologischen Gegebenheiten über den kompletten Straßenquerschnitt auf Empfehlungen des Baugrundgutachters zur Gewährleistung der Planumtragfähigkeit der Einbau einer grobkörnigen, 20 cm starken Stabilisierungsschicht erforderlich.

Um den denkmalschutzrechtlichen Belangen weiterhin nachzukommen, werden sämtliche Grundstückszufahrten und Parkplätze ebenfalls mit dem ausgebauten, denkmalgeschützten Pflaster befestigt. Ergänzend hierzu werden die alten Granitborde sowie die Schlackepflastergerinnestreifen wiederverwendet.

Zwischen der Station 0+350,0 und Kreuzung Binnenhafenstraße erfolgt beidseitig die Anordnung eines Gehweges. Da auf dem westlichen Gehweg keine Gebäude, Mauern, Zäune o.ä. vorhanden bzw. geplant sind, kann auf den ansonsten erforderlichen Sicherheitsabstand von 0,2 m verzichtet werden. Die geplante Gehwegbreite beträgt somit durchgängig für beide Straßenseiten 2,3 m. Die Befestigung der Gehwege erfolgt bis auf den Trassenabschnitt zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 in Asphalt. Zwischen Station 0+820,0 – 0+945,0 wird der Gehweg nach Vorgabe des Denkmalschutzes mit Gehwegplatten befestigt.

Für den Trassenabschnitt zwischen den Stationen 0+050,0 – ca. 0+320,0 wurde, wie im Variantenbeschluss ausgeführt, auf die Anordnung eines Gehweges verzichtet. Zum einen finden sich hier im Bestand keine Gehwegenlagen, damit ist eine Förderung nicht gegeben, zum anderen ist aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse die Berücksichtigung eines Gehweges nicht möglich.

Entsprechend der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) wird empfohlen, den Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Gemäß der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) ist die Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens nicht erforderlich.

Die Anordnung der Bushaltestellen im Baubereich erfolgt nahezu lagegetreu zur Bestandssituation an den Fahrbahnrandern. Aufgrund der ortsspezifischen Randbedingungen wird am Knoten Brachwitzer Straße/Binnenhafenstraße die hier geplante Bushaltestelle in einer Busbucht angeordnet. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit sowie die Gestaltung der Bushaltestellen erfolgt entsprechend dem Gestaltungshandbuch „Stadtbahnprogramm Halle“.

Der Aufbau der Verkehrsanlagen wurde wie folgt festgelegt:

Aufbau Fahrbahn Asphaltbauweise

4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S
8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
14 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
44 cm Frostschutzschicht 0/32
20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
90 cm Gesamt

Aufbau Fahrbahn/ Parkflächen/ Zufahrten Pflasterbauweise

10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
5 cm Bettung aus Feinbeton
20 cm Dränbetontragschicht
35 cm Frostschutzschicht 0/32
20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
90 cm Gesamt

Aufbau Gehweg Asphaltbauweise

3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL
20 cm Frostschutzschicht 0/32
20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
51 cm Gesamt

Aufbau Gehweg Gehwegplatten

5 cm Gehwegplatten 50 cm x 50 cm
4 cm Bettung Mörtelbett
21 cm Frostschutzschicht 0/32
20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
50 cm Gesamt

Die vorhandenen Fahrspurbeziehungen der Binnenhafenstraße und der Straße „Am Saalehafen“ bleiben unverändert.

Für die in der Entwurfsplanung beschriebene Lösung wird für die Brachwitzer Straße in stadtauswärtiger Richtung ein separater Rechtsabbieger berücksichtigt.

Für die Entwässerung der Straße ist zwischen den Stationen 0+300,0 bis zum Bauende der Einbau einer neuen Entwässerungsanlage (Abläufe, Kanäle) erforderlich. Diese bindet an vier Übergabepunkten an den neu errichteten Hauptsammler DN 3000 an. Aus Hochwasserschutzgründen werden gemäß Forderung der HWS im jeweils letzten Schacht vor der Anbindung an den Hauptsammler Schieber angeordnet. Im Bereich zwischen dem Bauanfang bis Station 0+300,0 ist es vorgesehen, die anfallenden Oberflächenabflüsse oberflächennah im Seitenstreifen versickern zu lassen.

Entsprechend der vorliegenden Unterlagen befindet sich im Baubereich kein schützenswerter Baumbestand mehr.

5. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen zur grundhaften Wiederherstellung der Brachwitzer Straße erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Die Folgekosten (siehe Anlage 6) aus Betrieb und Unterhalt der Straßenverkehrsanlagen trägt die Stadt Halle (Saale) als Trägerin der Straßenbaulast. Die Folgekosten sind im zur Verfügung stehenden Budget zu kompensieren.

In der derzeitigen Planungsphase kann davon ausgegangen werden, dass auf die Stadt Halle (Saale) keine Kosten für Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten sowie bauzeitliche, dingliche Sicherung zukommen. Sämtliche Arbeiten erfolgen auf Flächen der Stadt Halle (Saale).

Für die Erneuerung/Erweiterung der Beleuchtungsanlage werden städtische Eigenmittel erforderlich. Die Beleuchtungsanlage ist nicht Gegenstand des Beschlusses. Die Gesamtkosten der grundhaften Wiederherstellung der Brachwitzer Straße zwischen Götschebrücke und Kreuzung Binnenhafenstraße belaufen sich auf ca. 4,9 Mio. Euro.

Die Kosten für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung, Entwässerung, die Umverlegung von Versorgungsleitungen sowie Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen (brutto):	3.520.000 Euro	Fahrbahnen, Nebenanlagen und Zubehör, allgemeine Leistung
Ingenieurbauwerke:	630.000 Euro	Anlagen für die Straßenentwässerung
<u>Baukosten</u>	<u>4.150.000 Euro</u>	
Baunebenkosten	759.400 Euro	Leistungsphase 1-9, Baunebenkosten (Gutachten, Bauüberwachung, besondere Leistungen, Vermessung)
Gesamtkosten:	4.909.400 Euro	

Grunderwerb ist derzeit für die Maßnahme nicht erforderlich.

6. Straßenausbaubeiträge

Infolge der vollständigen Realisierung des Vorhabens ohne städtische Eigenmittel (Kostenneutralität für den städtischen Haushalt) entfällt nach derzeitiger Sach- und Rechtslage die Beitragserhebungspflicht auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes.

7. Folge- und Unterhaltungskosten

Angaben zu den Unterhaltungskosten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Für die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen im gesamten Bereich der Maßnahme wurden folgende Beträge ermittelt (gerundet):

gegenwärtig: ca. 43.000 Euro/a
nach dem Ausbau: ca. 48.000 Euro/a.

Die Erhöhung der Unterhaltungskosten resultiert u. a. aus der veränderten Oberflächenbefestigung der damit verbundenen Erfassung des Oberflächenwassers. Für die Einleitung in den öffentlichen Abwasserkanal ist eine Regenwassergebühr zu entrichten. Des Weiteren erfolgt eine technische, dem Regelwerken entsprechende, Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

8. Beteiligung der Beauftragten

Barrierefreiheit

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet.

Die Forderungen der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, vollumfänglich umgesetzt.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Fachbereichsabstimmung beteiligt.

Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 8 bei.

Familienfreundlichkeit

Die planungsbegleitende Familienverträglichkeitsprüfung wurde mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Prüfergebnis ist in der Anlage 7 dokumentiert.

Fuß- und Radverkehr

Die in den Stellungnahmen aufgeführten Hinweise wurden, nach Maßgabe des vorangegangenen Variantenbeschlusses VI/2018/04052, den Angaben aus dem Vorschriftenwerk und der Förderfähigkeit abgewogen und in der Entwurfsplanung teilweise umgesetzt.

Der Straßenquerschnitt ist im Variantenbeschluss durch den Stadtrat beschlossen. Gemäß der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) ist die Anordnung von Fahrradschutzstreifen nicht erforderlich und wird vom Radverkehrsbeauftragten nicht empfohlen (siehe Anlage 6).

Bei Anordnung von Schutzstreifen ist laut der Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) eine Mindestfahrbahnbreite von 7 m erforderlich. Die Anordnung von Schutzstreifen obliegt der Unteren Verkehrsbehörde, im Rahmen einer verkehrsbehördlichen Anordnung.

Für den Trassenabschnitt zwischen den Stationen 0+050,0 – ca. 0+320,0 ist aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse, der auslaufenden Bebauung am Ortsende und der fehlenden Förderfähigkeit kein Gehweg angeordnet.

Entsprechend der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) wird empfohlen, den Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

9. Termine und weiteres Vorgehen

Ausführungsplanung/Ausschreibungsverfahren:	2019
Bauausführung:	2019/2021